

- Entwurf für interfraktionellen Antrag -

Antrag

**der Abgeordneten ... und der Fraktion der SPD und Thilo Hoppe, ...
und der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen**

**Bangladesch: Millenniumsziele erreichen, Menschenrechte schützen,
Zivilgesellschaft stärken**

Der Deutsche Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

I. Seit 1971 ist Bangladesch von Pakistan unabhängig und versteht sich als säkulare, parlamentarische Demokratie. Als zweitgrößte Demokratie mit muslimischer Bevölkerungsmehrheit ist das Land sowohl für die regionale politische Stabilität als auch für die internationale sicherheitspolitische Stabilität von Bedeutung. Für Deutschland ist Bangladesch Schwerpunktland der Entwicklungszusammenarbeit und Handelspartner. Es bezieht einen erheblichen Anteil seiner Bekleidungsimporte aus dem südasiatischen Land. Auch in anderen Wirtschaftszweigen bieten sich Chancen für eine Zusammenarbeit, von der sowohl Bangladesch als auch Deutschland profitieren können. Gegenwärtig sind die Entwicklungsperspektiven Bangladeschs jedoch von hohem Bevölkerungswachstum, Korruption, Gewalt und Menschenrechtsverletzungen und einem größer werdenden Einfluss radikaler islamischer Gruppen getrübt. Hinzu kommt, dass die Bekleidungsindustrie als Hauptwirtschaftszweig Bangladeschs durch das Auslaufen des Welttextilabkommens Gefahr läuft, vom Markt verdrängt zu werden.

Die politische Lage in Bangladesch ist schwierig. Zwischen der seit der Wahl im Oktober 2001 regierenden BNP (Bangladesh Nationalist Party) und der oppositionellen Awami League sind politische Kompromisse nur schwer möglich. Ein politischer Dialog zwischen der Ministerpräsidentin Begum Khaleda Zia und der Oppositionsführerin Sheikh Hasina findet nicht statt. Der Attentatsversuch auf die Oppositionsführerin am 21. August 2004 und das Attentat auf eine Veranstaltung der Oppositionspartei, bei dem u. . der ehemalige Minister Kibria ums Leben kam, sind Zeichen der eskalierenden politischen Auseinandersetzung. Unter der Führung der BNP kam 2001 eine Vier-Parteien Allianz an die Macht, der mit der Jamaat-e-Islami und der Islami Oikya Jote erstmals zwei islamistische Parteien angehören. Die Beteiligung islamistischer Kräfte an der Regierung hat konkrete Auswirkungen auf die Arbeit der Nichtregierungsorganisationen (NRO) im Land und damit auch auf die Entwicklungszusammenarbeit im Ganzen. Es herrscht ein Klima der Einschüchterung und die NRO werden in ihrer Arbeit

behindert. Schwerpunktthemen der NRO sind Armutsbekämpfung und Menschenrechte. Es gibt viele Organisationen, die sich vor allem um die Förderung von Frauen und Mädchen, um Indigene und religiöse Minderheiten kümmern, um Bevölkerungsgruppen, die von der Regierungskoalition als politische Gegner betrachtet werden. Zudem entsprechen unabhängige Frauen nicht dem Ideal der islamischen Parteien. Ihre Arbeit wird den NRO von Seiten der Regierung als Parteinahme für die Opposition ausgelegt und mit Blockieren von Geldern oder Haftstrafen für NRO-Mitarbeiter geahndet. Es gibt eine „schwarze Liste“ von NRO, die keine Gelder aus dem Ausland erhalten dürfen. Davon sind neben EU-Geldern auch deutsche Entwicklungsgelder, z.B. vom BMZ und Brot für die Welt, betroffen und bisher erfolgreiche Projekte können nicht weitergeführt werden. Die mit EU-Mitteln geförderte Nichtregierungsorganisation Proshika beispielsweise, die ganz oben auf der schwarzen Liste der Regierung steht, konnte wegen der eingefrorenen Mittel den Unterricht für über 300.000 Schulkinder nicht durchführen. Mehr als zwei Millionen Menschen sind inzwischen von den fehlenden Hilfeleistungen betroffen.

Mit einem Gesetzentwurf im Februar 2004 versuchte die Regierung, die Arbeit der NRO u.a. durch ein Verbot politischer Tätigkeiten und dem Recht, in Vorstands- und Leitungspositionen direkt einzugreifen, weiter einzuschränken. Durch massive Intervention der Geberländer könnte die Verabschiedung des Gesetzes zunächst verhindert werden. Es besteht die große Gefahr, dass ein neues Gesetz insbesondere das gesellschaftspolitische Engagement der NRO behindern wird.

Neben den NRO's und Frauen sind Journalisten, Intellektuelle, Indigene, Hindus, und die religiöse muslimische Minderheit der Ahmadiyyas Repressionen ausgesetzt. Pressefreiheit und Religionsfreiheit sind inzwischen stark eingeschränkt. Im ersten Halbjahr 2004 wurden zwei Journalisten ermordet, auf weitere wurden Bombenanschläge verübt. Sie werden bedroht und verhaftet, es sind inzwischen mehr als 40 Gerichtsverfahren gegen Journalisten anhängig. Der Druck auf die Presse zeigt Wirkung, Einschüchterungen führen vermehrt zur Selbstzensur. Kritische Zeitungen werden von der Regierungskoalition finanziell ausgeblutet, das staatliche Fernsehen wird von ihr dominiert und private Sender sind verpflichtet staatliche Nachrichten auszustrahlen. Es gibt Morddrohungen gegen Intellektuelle. Auf den Schriftsteller Humayan Azad wurde Ende Februar 2004 ein Attentat verübt, an dessen Folgen er starb.

Sowohl Hindu-Angehörige, als auch Ahmadiyyas, die von Muslim-Fundamentalisten nicht als Muslime anerkannt werden, werden immer öfter Opfer von systematischen Übergriffen.

Auch der indigenen Bevölkerung Bangladeschs werden ihre Rechte vorenthalten. Der nach einem langjährigen Konflikt getroffene Friedensvertrag für die Chittagong Hill Tracts (CHT), der u. a. den Abzug des Militärs oder die Einrichtung einer Landrechtskommission vorsieht, wurde bisher nicht erfüllt. Seit Oktober 2004 wurde die Militarisierung der indigenen Gebiete mit dem Einsatz der paramilitärischen RAB-Einheiten wieder verstärkt. Gegen Übergriffe bengalischer Siedler auf Indigene wird von Seiten der Regierung nichts unternommen.

II. Die Verschiebungen der Regierungsverhandlungen zwischen Deutschland und Bangladesch, die für den November 2004 angesetzt waren und die Resolution des Washington International Partners of Bangladesch Meeting im Februar 2005, weisen auf die ernsthaften Probleme für die zukünftige Entwicklungszusammenarbeit hin. Auch die EU und USA hinterfragen nach den Entwicklungen im letzten Jahr ihre Position in Bangladesch. Unter anderem machen fehlende Rechtssicherheit und zunehmende Korruption und Gewalt, auch bei Projektvergaben, eine Zusammenarbeit schwierig. So gab es Korruptionsvorwürfe bei dem Bau eines Kraftwerkes mit Beteiligung von Siemens. Die Regierung Bangladeschs verweigert jedoch eine Prüfung des Falles.

Die Geberländer suchen nach Lösungsansätzen. Ein Vorschlag des Washington Meetings, der sowohl von der EU als auch vom BMZ getragen wird ist das Einführen von Benchmarking als Kontrollmechanismus. Entwicklungsgelder sollen an politische und gesellschaftliche Entwicklungsprozesse geknüpft werden, um eine zielorientierte Ausgabe der Gelder zu gewährleisten. Der falsche Weg wäre, sich aus der Entwicklungszusammenarbeit mit Bangladesch zurück zu ziehen. Da die Zusammenarbeit mit der Regierungsebene im Moment schwierig ist, wäre eine verstärkte Konzentration auf regionale und lokale Projekte eine Alternative. einer Kooperation mit lokalen Regierungsstrukturen, bei der diese auch mit den NRO vor Ort zusammenarbeiten . Auf diesem Weg würde auch der ärmste Anteil der Bevölkerung, Witwen, alleinstehende Frauen mit Kindern und kranke und behinderte Menschen unterstützt werden. An ihnen geht die staatliche Entwicklungshilfe überwiegend vorbei. Das muss sich, auch im Hinblick auf die Erreichung des ersten Millenniumsziel - die Halbierung der extremen Armut - ändern.

Trotz der Erfolge Bangladeschs in der wirtschaftlichen Entwicklung und im Bildungsbereich - das Wirtschaftswachstum liegt jährlich bei 5%, die Kindersterblichkeit wurde halbiert und die Einschulungsraten wurden deutlich erhöht -ist die Situation der Ärmsten immer noch besorgniserregend. Ihre Kinder sind unter- oder fehlernährt und gehen entweder gar nicht oder nur sehr kurz zur Schule, insbesondere Mädchen. Ihre Benachteiligung wird damit über Generationen weitergegeben. Auch mit Blick auf einen verstärkten Einfluss radikaler islamischer Gruppen, die Koranschulen für die Armen organisieren, sollte das Sektorprogramm Grundbildung wieder in die deutsche Entwicklungszusammenarbeit aufgenommen werden. Momentane Sektorschwerpunkte sind Gesundheit, Förderung der Marktwirtschaft und Energie.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. Ihr Engagement bei der Förderung von Frieden, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten in Bangladesch fortzusetzen;
2. Auf die Regierung einzuwirken, demokratische Institutionen zu stärken, den politischen Dialog zwischen Regierung und Opposition zu suchen, Rechtssicherheit herzustellen und eine unabhängige Justiz und einen unabhängigen Polizeiapparat zu gewährleisten.
3. Sich, in Abstimmung mit der EU-Kommission, der Weltbank, der Asiatischen Entwicklungsbank und anderen Geberländern, bei der Regierung Bangladesch für eine Beendigung der Repressionen gegen Nichtregierungsorganisationen einzusetzen und auf eine Weitergabe der zugesagten Mittel der deutschen Bundesregierung, deutscher Spendengelder und Gelder der Europäischen Kommission zu drängen.
4. Gegenüber der Regierung Bangladeschs zum Einschreiten gegen Korruption, auch im staatlichen Büro für Nichtregierungsorganisationen (NGO Affairs Bureau) zu drängen und sich gegen eine neue repressive Gesetzgebung für Nichtregierungsorganisationen zu wenden bzw. sicherzustellen, dass eine mögliche NRO-Gesetzgebung unter enger Beteiligung der Zivilgesellschaft in Form der beiden NRO-Dachverbände ADAB und FNB vereinbart wird und dass diese keine Einschränkungen ihres menschenrechtlichen Engagements nach sich zieht.

5. Die Einhaltung der Menschenrechte und die Presse- und Religionsfreiheit zu einem zentralen Bestandteil des politischen Dialoges und der Kooperation mit Bangladesch zu machen.
6. Den Dialog mit den Menschenrechtsorganisationen zu verstärken und Bemühungen in Bangladesch zur Einrichtung einer nationalen Menschenrechtskommission zu unterstützen.
7. Die Regierung aufzufordern, gegen jede Form der Diskriminierung von Minderheiten vorzugehen. Gegen eine Diskriminierung von Frauen und Mädchen einzuschreiten und ihnen bessere Bildungschancen einzuräumen.
8. Die Regierung aufzufordern, die Vereinbarungen des Friedensabkommens zu den CHT von 1997 gesetzlich zu verankern, insbesondere den Abzug des Militärs aus der Region und die Einrichtung der Landkommission zügig umzusetzen.
9. Sich für die Fortführung der Entwicklungszusammenarbeit mit Bangladesch einzusetzen. Dabei ist es notwendig, konsequent auf der Vermeidung von Missständen wie Korruption und Veruntreuung zu bestehen.
10. Die extrem arme Bevölkerung in den Mittelpunkt der deutschen finanziellen und technischen Zusammenarbeit zu stellen. Eine erneute Aufnahme der Grundbildung als Sektorschwerpunkt der Entwicklungszusammenarbeit zu prüfen und nach Möglichkeiten zu suchen, die Ernährungssituation von Kindern zu verbessern.
11. Sowohl in Kooperation mit der Regierung Bangladeschs als auch über die Zusammenarbeit mit deutschen NRO Akteure der Zivilgesellschaft in der Armutsbekämpfung und der Menschenrechtsarbeit stärker politisch und finanziell zu fördern, soweit dieses im Rahmen des staatlichen Genehmigungsverfahrens in Bangladesch möglich ist.

Berlin, den ... Januar 2005

Franz Müntefering und Fraktion
Katrin Göring-Eckardt, Krista Sager und Fraktion